

# **Serviceeinrichtung des Industriehafens Lubmin**

## **Entgeltverzeichnis**

**des Zweckverbandes“ Energie- und Technologiestandort Freesendorf“**

### **Anlage 4**

**zum Infrastrukturnutzungsvertrag**

**Gültig ab: 01. Juni 2026**

## 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Entgeltverzeichnis des Zweckverbandes „Energie- und Technologiestandort Freesendorf“ (ZV ETF) gewährleistet gemäß den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur- Benutzungsverordnung (EIBV) allen Zugangsberechtigten, denen dieses Recht nach § 14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu seiner Serviceeinrichtung.

(2) Der persönliche Geltungsbereich umfasst alle Zugangsberechtigten i.S.d. § 14 AEG. Der sachliche Geltungsbereich umfasst die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und die zugehörige Serviceeinrichtung des ZV-ETF.

(3) Das Entgeltverzeichnis tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

(4) Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtung sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtung;
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtung;
- 3) Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Serviceeinrichtung erforderlich sind.

Die in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführten Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird für den umsatzpflichtigen Gesamtbetrag zusätzlich berechnet.

## 2 Veröffentlichung

Das Entgeltverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung kann im Internet unter

**<http://www.hafen-lubmin.de>**

oder in den Geschäftsräumen des ZV-ETF eingesehen werden.

Darüber hinaus wird es auf Anfrage in Papierform gegen Erstattung der Kosten an den Zugangsberechtigten versandt.

## 3 Nutzungszeiten

Montag – Freitag            von    7:00-22:00 Uhr

Andere Nutzungszeiten sind auf Anfrage möglich.

## 4 Nutzungsentgelte

### 4.1 Entgelt pro Waggon

#### 4.1.1 mit Ziel Industriehafen Lubmin

Je gefahrener Waggon werden die folgenden Entgelte erhoben:

Waggon	Entgelt je 24 h
bis zu 4 Achsen	13,50 €/ je Waggon
ab 5 Achsen	23,50 €/ je Waggon

#### 4.1.2 ohne Ziel Industriehafen Lubmin

Je gefahrener Waggon werden die folgenden Entgelte erhoben:

Waggon	Entgelt je 24 h
bis zu 4 Achsen	11,00 €/ je Waggon
ab 5 Achsen	19,00 €/ je Waggon

### 4.2 Umschlagsgeld

Für die Benutzung der Serviceeinrichtung beim Umschlag von Gütern, Fahrzeugen und Containern ist ein Umschlagsgeld zu zahlen. Dieses wird auf Anfrage mitgeteilt.

### 4.3 Sonstige Entgelte

Leistung	Entgelt
Vermittlung von Ortskenntnis	Entgelt nach Absprache bei Leistungsanforderung
Rangierlok und Personal	Entgelt nach Absprache bei Leistungsanforderung
Abstellen nach/vor Beladung bis 12 Std.	frei
je weitere angefangene 24 Std	12,00 €/ je Waggon
Abstellen ohne Umschlag	20,00 €/ je Fahrzeug/ Tag
Sonstige Nebenleistungen/Reinigung	Entgelt nach Absprache bei Leistungsanforderung

### 4.4 Reinigungskosten für die Serviceeinrichtung

Die Anlagen der Serviceeinrichtung sind unverzüglich nach Benutzung zu reinigen wenn aus Verkehr und/oder Umschlag Verunreinigungen festzustellen sind (z.B. Verladungsrückstände usw.).

Auf Anforderung bzw. nach Ablauf von 3 Werktagen nach Inanspruchnahme wird die Reinigung durch den ZV-ETF vorgenommen bzw. ersatzweise beauftragt. Der Aufwand hierfür ist durch den Antragsteller zu übernehmen.

## 5 Unberechtigte Nutzung der Anlage

Wird die Serviceeinrichtung unberechtigt genutzt, wird dafür die unter Punkt 4 „Nutzungsentgelte“ aufgeführten Entgelte ermittelt und zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 100,00 € in Rechnung gestellt.